



Auch im Home Office sollte man nicht auf privaten Unfallversicherungsschutz verzichten. Foto: Jan Baborak/unsplash

27.03.2020 11:15 CET

Privater Unfallschutz im Home Office essentiell

Im Zuge der aktuellen Situation steigt der Anteil derjenigen Menschen, die von zu Hause aus arbeiten. Sie sind während ihrer Arbeitszeit grundsätzlich gesetzlich unfallversichert. Aufgrund der Überschneidung von privater und beruflicher Sphäre ist aber eine private Unfallversicherung für Heimarbeiter besonders geboten, rät die SIGNAL IDUNA.

Aufgrund der derzeitigen Lage ist der Anteil der Menschen deutlich gestiegen, die zumindest zeitweise ins „Home Office“ umgezogen sind. Mit der zunehmenden Digitalisierung lässt sich Büroarbeit zumeist ähnlich effektiv vom heimischen Schreibtisch aus erledigen wie am „regulären“

Arbeitsplatz. Ein willkommener Nebeneffekt: Angesichts der derzeitigen Schließung von Schulen und Kindertagesstätten profitieren zum Beispiel Familien von der Flexibilität von Heimarbeitsplätzen.

Zwar gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch für den heimischen Arbeitsplatz. Unfälle in Folge privater Tätigkeiten sind jedoch ausdrücklich davon ausgenommen. Aus der Arbeitsplatzverlagerung in die eigene Wohnung ergeben sich neue Aspekte in Fragen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes. Die Grenze zwischen privater und beruflicher Tätigkeit verschwimmt. Was im Einzelfall ein Arbeitsunfall ist, kann plötzlich strittig sein.

Der Versicherungsschutz des Arbeitnehmers erstreckt sich auf die Tätigkeiten, zu denen er sich gegenüber seinem Arbeitgeber verpflichtet hat oder die wesentlich dem Unternehmen dienen. Generell sind Unfälle, die sich in einem Arbeitszimmer ereignen, wie der Sturz über einen Papierkorb durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Dies gilt aber auch für Arbeitswege, etwa wenn der Arbeitnehmer ein defektes Gerät zur Reparatur bringt. Maßgeblich ist der innere Zusammenhang zwischen der zum Unfall führenden Verrichtung und der versicherten betrieblichen Tätigkeit. Das heißt, es muss sich um einen Unfall in Folge einer direkten betriebsbezogenen Arbeit handeln. Oder es muss ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Tätigkeit und den betrieblichen Aufgaben festzustellen sein.

Genauere Absprachen mit dem Arbeitgeber sind für den Versicherungsschutz wichtig. Einzelheiten wie Arbeitsumfang, Arbeitszeitverfügung, Lieferungen und Lieferzeiten, Betriebsbesuche, Informationsübermittlung etc. sollten so detailliert wie möglich besprochen und dokumentiert werden.

Um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt die SIGNAL IDUNA in jedem Fall eine private Unfallversicherung. Sie ergänzt den gesetzlichen Versicherungsschutz und leistet auch bei Freizeitunfällen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe geht zurück auf kleine Krankenunterstützungskassen, die Handwerker und Gewerbetreibende vor über 100 Jahren in Dortmund und Hamburg gegründet hatten. Heute hält die SIGNAL IDUNA das gesamte Spektrum an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle Zielgruppen bereit.

Der Gleichordnungskonzern betreut mehr als zwölf Millionen Kunden und Verträge und erzielt Beitragseinnahmen in Höhe von fast sechs Milliarden Euro.

Weitere Informationen zur SIGNAL IDUNA Gruppe finden Sie auf www.signal-iduna.de

Kontaktpersonen



Claus Rehse

Pressekontakt

Pressereferent

stv. Pressesprecher Unfall- und Sachversicherungen

claus.rehse@signal-iduna.de

0231 135-4245